

Vertrag über Mittagsverpflegung

Zwischen

dem Jugend- und Familiendienst e. V., Wadelheimer Chaussee 195, 48432 Rheine
v. d. Birgitt Overesch (Vorstand), Jörg Klüter (Aufsichtsratsvorsitzender)

Auftragnehmer

und

Frau/ Herrn

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ:

--	--	--	--	--

Ort: _____

Telefonnr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Email: _____

in Druckbuchstaben ausfüllen

Auftraggeber

als Personenberechtigter für sein Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Die Belieferung erfolgt in folgende Schule: _____

Klasse: _____

Münsterlandkarten-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

wird folgendes vereinbart:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber meldet sein Kind ab dem _____ verbindlich und bis auf weiteres zur Mittagsverpflegung in der vorgenannten Einrichtung /Schule an folgenden Wochentagen an:

Möglichkeit A

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

Möglichkeit B

- Ich bestelle per online-Bestellsystem

Die Verpflegung erfolgt an Schultagen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien erfolgt keine Mittagsverpflegung.

Die Mittagsverpflegung besteht jeweils aus einer Hauptspeise, einem Nachtisch und einem Mineralwasser. Der Speiseplan ist üblicherweise 14 Tage im Voraus im OPC-Internet-Bestellsystem einsehbar.

Bei dem Kind

- liegen keine Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten vor
- liegen Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten vor, die vor Vertragsschluss dem Auftragnehmer mitgeteilt worden sind und in der Anlage zu diesem Vertrag vermerkt sind. Der Auftragnehmer ist in der Lage, eine Mittagsverpflegung unter Berücksichtigung der durch den Auftragnehmer bestätigten Einschränkungen zu liefern.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Eine Mittagsverpflegung kostet zurzeit 4,00 € incl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Mittagsverpflegung wird nur gegen Vorkasse ausgegeben. Voraussetzung ist ein ausreichendes Guthaben auf dem Verpflegungskonto.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, rechtzeitig vor Verpflegungsbeginn ein Guthaben auf folgendes Konto einzuzahlen:

Sparkasse Rheine BIC: WELADED1RHN IBAN: DE25 4035 0005 0000 0705 99

Für den Überweisungs- oder Dauerauftrag wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Nachgang zur Anmeldung mit gesondertem Schreiben eine persönliche Verwendungszwecknummer für das

Verpflegungskonto mitteilen. Diesem liegt die persönliche Essenskarte (Kostenpauschale pro Karte 5 Euro) bei. Nähere Infos über das Internet-Bestellsystem inklusive der Beschreibung zur Menüwahländerung erhalten Sie mit dem gesonderten Schreiben.

Wichtig: Bei jeder Zahlung sind die Verwendungszwecknummer sowie der Name und Vorname des Kindes anzugeben, damit die Zahlungen zugeordnet werden können. Für jedes Kind ist eine getrennte Überweisung vorzunehmen.

Das auf dem Verpflegungskonto vorhandene Guthaben/der Kontostand kann jederzeit online im OPC-Internet-Bestellsystem eingesehen werden. Hierfür erhält der Auftraggeber ebenfalls Zugangsdaten mit dem gesonderten Schreiben.

3. Zuschüsse zur Mittagsverpflegung

Zuschüsse zur Mittagsverpflegung (z. B. Münsterlandkarte, Bildung und Teilhabe), die dem Auftraggeber bewilligt worden sind, werden ab Nachweis gegenüber dem Auftragnehmer für die Zeit ihrer Gültigkeit berücksichtigt. Änderungen in der Bewilligung sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist gegebenenfalls zeitlich begrenzt möglich.

4. An- und Abmeldung einzelner Mahlzeiten

Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung für einzelne Tage ist nach persönlichem Login über das OPC-Internet-Bestellsystem oder per Email (service@jfd-rheine.de) möglich. Die Stornierung muss bis spätestens 08.00 Uhr für den gleichen Tag erfolgen, andernfalls wird die Mahlzeit bereitgestellt und ist zu bezahlen.

Das Anmelden eines zusätzlichen Essens – **nur Menü 1** - (an nicht verbindlich angemeldeten Tagen) kann ebenfalls bis spätestens 08.00 Uhr des gleichen Tages per Email erfolgen. In Ausnahmefällen können An- und Abmeldungen auch telefonisch im Servicebüro erfolgen.

5. Vertragsende/ Kündigung

Der Vertrag kann vom Auftraggeber jederzeit zum folgenden Tag gekündigt werden.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Der Vertrag endet spätestens, wenn das Kind die Einrichtung/Schule verlässt.

Ein bei Vertragsende noch bestehendes Guthaben auf dem Verpflegungskonto wird an den Auftraggeber erstattet. Hierfür teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Kontoverbindung schriftlich mit.

6. Haftung

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch den Auftragnehmer, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet der Auftragnehmer unbeschränkt

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung
- bei Garantieverprechen, soweit vereinbart

- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadenersatz ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer stellt klar, dass ihm, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen, nicht die Aufsichtspflicht über die an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Kinder obliegt.

Die Mittagsverpflegung erfolgt in den Räumlichkeiten und dem Inventar der jeweiligen Einrichtung/Schule, auf dessen Zustand der den Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, keinen Einfluss haben.

7. Datenschutz

Der Auftragnehmer beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Die Datenschutzerklärung des Auftragnehmers findet sich unter:

<https://www.jfd-rheine.de/datenschutz/>

8. Schlussbestimmung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Änderung seiner persönlichen Daten dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Ebenfalls ist das Ende des Schulbesuchs des Kindes spätestens eine Woche vorab mitzuteilen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, dies gilt auch für ein Absehen vom Erfordernis der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Rheine,

Rheine,

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)